

Zustimmung zur Übertragung der Vergabe von Leistungen nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) auf das Baureferat (ohne Münchner Stadtentwässerung), Anpassung wegen personeller Veränderungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13747

Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Weiterübertragung der vom Oberbürgermeister auf die Baureferentin übertragenen Befugnis zur Vergabe von Leistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Baureferates mit einem geschätzten Auftragswert von über 2 Mio. Euro mit Ausnahme solcher, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das als das annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll und solcher, bei denen sämtliche Planungs- und/oder Bauleistungen für eine Baumaßnahme zusammengefasst an einen Auftragnehmer vergeben werden sollen, auf weitere Beschäftigte des Baureferates ist dem Bauausschuss als Fachausschuss mit anschließender Befassung der Vollversammlung des Stadtrates gemäß Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO zur Zustimmung vorzulegen. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit dem 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr erstmals funktionsbezogen eingeholt.
Inhalt	Die Veränderungen werden dargestellt. Es wird um Zustimmung zur Übertragung der Befugnisse zur Vergabe von Leistungen auf die im Vortrag genannten Funktionen gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Vorhaben ist nicht klimarelevant.
Entscheidungsvorschlag	Der Übertragung der auf die Baureferentin übertragenen Befugnis zur Vergabe von Leistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Baureferates gemäß § 23 Satz 1 Nr. 8 GeschO auf die im Vortrag genannten Funktionen wird zugestimmt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Delegation von Vergaben im Bereich des Baureferates auf die Verwaltung
Ortsangabe	-/-

Zustimmung zur Übertragung der Vergabe von Leistungen nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) auf das Baureferat (ohne Münchner Stadtentwässerung), Anpassung wegen personeller Veränderungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13747

Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass der Vorlage

Im Baureferat haben sich personelle Veränderungen ergeben, die eine neue Übertragung der Befugnis zur Vergabe von Leistungen erforderlich machen.

Diese Befugnisübertragung bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit dem 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrates auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr für das Baureferat erstmals funktionsbezogen eingeholt.

2 Grundlagen der Übertragung der Befugnis zur Vergabe von Leistungen

Nach § 23 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates obliegt dem Oberbürgermeister

die Vergabe von Leistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Baureferates mit einem geschätzten Auftragswert von über 2 Mio. Euro mit Ausnahme solcher, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das als das annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll und solcher, bei denen sämtliche Planungs- und/oder Bauleistungen für eine Baumaßnahme zusammengefasst an einen Auftragnehmer vergeben werden sollen,

als übertragene Angelegenheit gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbständigen Erledigung.

Diese Befugnis hat der Oberbürgermeister mit Wirkung ab 01.09.2022 gemäß Art. 39 Abs. 2 GO auf die Baureferentin übertragen.

Weiterübertragungen auf Bedienstete des Baureferates bedürfen gemäß Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO der Zustimmung des Stadtrates.

Aufgrund des in der Vergangenheit bewährten Verfahrens hat der Stadtrat auf Vorschlag der Baureferentin zur Beschleunigung und Vereinfachung der Vergaben einer weiteren Befugnisübertragung an den ständigen Stellvertreter sowie an die Leitungen und jeweiligen Vertretungen der betroffenen Hauptabteilungen (Hochbau, Tiefbau, Ingenieurbau und Gartenbau) zugestimmt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00473, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03481, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09343 sowie Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11655).

Diese Zustimmungen erfolgten noch für namentlich benannte Gemeindebedienstete. Seit dem 01.01.2024 ist es nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrates auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr für das Baureferat erstmals funktionsbezogen eingeholt. Über die entsprechende Änderung des Art. 39 Abs. 2 GO hatte das Direktorium den Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung am 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11754, informiert.

3 Neue Übertragung der Befugnis zur Vergabe von Leistungen

Inzwischen hat sich im Baureferat folgende personelle Veränderung ergeben:

Die stellvertretende Leitung der Hauptabteilung Ingenieurbau wird durch die Abteilungsleitung U-Bahn- und Tunnelbau, J1, übernommen, da der bisherige Amtsinhaber die Leitung der Hauptabteilung Ingenieurbau zum 01.02.2024 übernommen hat. Daher soll bei Abwesenheit der Leitung der Hauptabteilung Ingenieurbau die stellvertretende Leitung der Hauptabteilung Ingenieurbau Befugnis für die Vergabe von Leistungen der Hauptabteilung Ingenieurbau übertragen bekommen.

Diese Änderung wird zum Anlass genommen, die Zustimmung des Stadtrates für das gesamte Baureferat funktionsbezogen und damit namensunabhängig wie folgt einzuholen:

- für sämtliche Vergaben des Baureferates an die*den Stadtdirektor*in als meine ständige Stellvertretung
- für Vergaben ihrer jeweiligen Hauptabteilung an die Leiter*innen der Hauptabteilungen Hochbau, Tiefbau, Gartenbau und Ingenieurbau sowie bei Verhinderung an deren jeweilige Stellvertretung.

Es wird deshalb um die Zustimmung zur Übertragung der Befugnisse zur Vergabe von Leistungen auf die genannten Funktionen gebeten. Die Kompetenzen der einzelnen Funktionen werden vor Ort konkret definiert und fixiert, zum einen durch die Befugnisübertragung per se, zum anderen auch durch z. B. Unterschriftenregelungen. Bei der Definition vor Ort können Einschränkungen gegenüber der Zustimmung vorgenommen werden, aber keine Erweiterungen.

4 Klimaprüfung

Eine Klimaprüfung ist nicht gegeben. Das Vorhaben ist nicht klimarelevant.

Die Anhörung von Bezirksausschüssen ist bei diesem Beratungsgegenstand nicht vorgesehen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, sowie die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, und die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, und der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Florian Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übertragung der auf die Baureferentin übertragenen Befugnis zur Vergabe von Leistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Baureferates gemäß § 23 Satz 1 Nr. 8 GeschO auf die im Vortrag genannten Funktionen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium – Hauptabteilung II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat - POR 3/2

An das Baureferat - H, H0, J, J0, G, G0, T, T0, V, V0, RG, RG 1, RG 4, RZ

An den Referatspersonalrat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – RG 1

Am

Baureferat - RG 4

I. A.